

Merseburger Correspondent.

Ersteint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7½ Uhr.
Geschäftsstelle: Selbgrube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. —
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger. —
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

No. 60.

Donnerstag den 24. März.

1892.

Abonnements-Einladung.

Mit dem bevorstehenden 1. April beginnt ein neues Abonnement auf den

„Merseburger Correspondent“.

wozu wir hiermit freundlichst einladen.

Unsere geehrten auswärtigen Leser ersuchen wir, die Erneuerung ihres Abonnements an ihren Bezugsstellen rechtzeitig zu bewirken, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Neue Bestellungen auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 1,25 resp. 1,20 M. pro Quartal nehmen alle Postanstalten, Postboten, unsere Colporteurs und die Expedition resp. unsere Ausgabestellen entgegen.

Die Expedition des „Merseb. Corresp.“

Das neue Krankenversicherungsgesetz.

Der Gesetzentwurf, den der Reichstag vor einigen Tagen nach jahrelanger Arbeit zu Stande gebracht hat, ist, von einer Reihe von Verbesserungen oder Verschärfungen in der Organisation des Krankenwesens abgesehen, in der Hauptsache eine Reaktion gegen die Gestaltung der Krankenversicherung, wie sie der Reichstag im Jahre 1883 unter wesentlicher Beihilfe der damals noch gesonderten, entschiedenen liberalen Parteien, der Fortschrittspartei und der Freien Vereinigung zu Stande gebracht hat. Zum großen Bedauern der Gegner der Selbstverwaltung auf dem kommunalen Gebiete und der selbstständigen Institutionen der arbeitenden Klassen hatte die damalige Mehrheit des Reichstags den freien Hilfskassen, die sich auf Grund des Gesetzes von 1876 gebildet, eine gesonderte Stellung neben den Zwangskassen gewährt, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die Zwangsversicherung nur da subsidiär eintreten solle, wo die freiwillige Versicherung sich als ungenügend bewährt habe. In der That haben die freien Hilfskassen, die nicht nur den eintönigen concurrenzlosen Zwangskassen, sondern auch einem großen Teil der Behörde ein Dorn im Auge waren, die Probe glücklich bestanden. Sie haben sich nicht nur behauptet, sie haben sich Dank der treuen Pflege Derjenigen, die in der Förderung der freien Thätigkeit der Arbeiter ihren Beruf sehen, weiter entwickelt und umfassen nahezu eine Million nicht-sozialistische Arbeiter. Auf der anderen Seite haben sich die Zwangskassen, im bürokratischen Sinne entwickelt; und bei der Abneigung der leitenden Kreise gegen jede Art von Selbstverwaltung sind die Zwangskassen, die die Arbeiter bestimmter Berufe in sich zusammen fassen sollten, in den Hintergrund getreten vor der Gemeindeversicherung, die heute die hervorragendste Stellung einnimmt. Die Unzufriedenheit über ihre Entwicklung machte sich sehr bald in Vorwürfen gegen die freien Hilfskassen bemerkbar, die, wie man behauptet, auf Grund der ihnen in dem Gesetz gewährten Bevorzugung der Zwangskassen das Feld freizig machte. Immer lauter und lebhafter verlangte man von der Regierung, das sie diesem für die Freunde der Zwangsgewerksicherung allerdings unerwünschten Zustand ein Ende und den freien Kassen auf dem Wege der Gesetzgebung den Garauz mache. Weil ein großer Teil der freien Kassen unter sozialdemokratischer Leitung stand, sollte die Verdrängung dieser Verdrängung genossenschaftlicher Institutionen im Interesse der Bekämpfung der Sozialdemokratie notwendig sein. Man fand auch bald einen Deckmantel für diese Bestrebungen; man wollte, so hieß die ausgegebene Parole, zwischen den freien Kassen und den Zwangskassen Licht und Schatten gleichmäßig verteilen und unter wiederholten lebhaften Protesten gegen die Unvollständigkeit, daß man auf die Verdrängung der freien Kassen aus sei, wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der, soweit es sich um die

Ausdehnung der Krankenversicherung handelte, den freien Kassen das Leben schwer zu machen suchte. Vor allem sollte in Zukunft die Zugehörigkeit eines Arbeiters zu einer freien Kasse nicht mehr ohne weiteres von der Verpflichtung, einer Zwangskasse beizutreten, entbinden. Bei einem Wechsel des Aufenthaltsortes mußte man den Mitgliedern der freien Kassen zu, sich zunächst als Mitglieder der Zwangskassen behandeln zu lassen, bis sie durch eine beglaubigte Mitteilung als Angehörige einer freien Kasse anerkannt worden seien. Man hoffte, daß Nachlässigkeit, Trägheit oder Ungefestigkeit den freien Kassen die Mitglieder entziehen und den Zwangskassen zuführen würden. Dieser Versuch ist auch jetzt misslungen, nachdem die Mehrheit an die Stelle der Meldepflicht des Einzelnen die Meldepflicht der Kasse gesetzt hat. Den Hauptschlag aber hat die Mehrheit geführt, indem sie den freien Kassen das Recht entzog, den Kranken an die Stelle der ärztlichen Pflege einen Teil des Krankengeldes zu gewähren; auch die freien Kassen sollen in Zukunft freie ärztliche Pflege, Arznei u. s. w. gewähren. Es ist dieselbe Pflicht, die auch den Zwangskassen obliegt; aber für die freien Kassen, insoweit sie nicht local, sondern berufsmäßig organisiert sind, ist diese Verpflichtung eine außerordentlich schwere. Die Freunde der freien Kassen haben bei der dritten Beratung leider vergeblich versucht, den freien Kassen wenigstens in den Orten, wo sie nicht über 20 Mitglieder zählen, das Recht zu sichern, den Kranken auf der freien ärztlichen Pflege die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns zu gewähren, insoweit dieselben sich wirklich der ärztlichen Behandlung unterziehen. Selbst das ist abgelehnt worden und so waren die Freunde der freien Kassen gezwungen, gegen das Gesetz zu stimmen. Die Mehrheit und die Regierung haben also den Zweck, die freien Kassen zu benachteiligen, erreicht und nur die Energie, Selbstständigkeit und unter Umständen Despreziosität der Mitglieder wird verhindern können, daß die Prophezeiung, die freien Kassen würden in einigen Jahren von der Bildfläche verschwinden, sich erfüllt. Namentlich von den Mitgliedern der den Gewerbevereinen angehörigen intelligenten Arbeiterschaft erwarten wir, daß sie bemüht sein werden, die Erfüllung jener Prophezeiung zu verhindern. Daran ist freilich nachgerade nicht mehr zu zweifeln, daß, falls der Zweck, dem die Mehrheit des Reichstags bedient oder unbewußt gedient hat, in Wirklichkeit erreicht wird, nicht die Bekämpfung, sondern die Förderung der Sozialdemokratie durch das Gesetz erzielt wird. Die Sozialdemokratie ist, wie neulich erst der Genossenschaftstag in Halberstadt bewiesen hat, eine geschworene Gegnerin selbstständiger, berufsmäßiger Organisation, weil diese ein Hindernis ist für centralistische Organisation der „revolutionären Masse“. Deshalb schrieb neulich der „Vorwärts“ mit der ihm eigenen Offenheit, er könne angeichts der Beschlüsse des Reichstags nur wiederholen, daß die kassenbewusste Arbeiterschaft keine Ursache habe, über die Zerstörung der freien Hilfskassen besonders betrübt zu sein. „Es werden Arbeitskräfte frei; stellen wir sie in den Dienst der äußeren Sache.“ Das ist, denken wir, deutlich. Wenn das neue Gesetz den Bestand der freien Hilfskassen unmöglich machen sollte, so wird dieser „Erfolg“ nur der Sozialdemokratie zu Gute kommen.

Zur Ministerkrise.

Die Lösung der Ministerkrise wird heute auch offiziell in der gestern an dieser Stelle bezeichneten Richtung in Aussicht gestellt. Graf Caprivi legt die Ministerpräsidentenschaft in Preußen nieder und Graf Joditz hört auf, Kultusminister zu sein. Den Rücktritt des Grafen Joditz haben wir vom ersten Tage der Krise an als selbstverständlich angesehen und wir glauben zu wissen, daß Niemand von dieser Wendung weniger überrascht ist, als Graf Joditz selbst. Was den Grafen Caprivi betrifft, so halten wir es für eine Selbsttäuschung, wenn derselbe eint, nach Verzicht

auf die Ministerpräsidentenschaft der Lage, wie sie sich nach dem Preisgeben des Volksschulgesetzes gestalten wird, gewachsen zu sein. Nachdem der Kaiser durch seine Erklärung im Kronrath die Nothwendigkeit anerkannt hat, auch auf die Ueberzeugungen der Minoritätsparteien im Abg.-Hause, die Freikonfessionen, Nationalliberalen und Freisinnigen Rücksicht zu nehmen, wäre es eine völlige Inconsequenz, bei der Festlegung des politischen Cursets der Regierung nur die formale Mehrheit zu berücksichtigen, obgleich diese gerade wegen des Verzichts auf das Volksschulgesetz zur Opposition gegen die Regierung übergehen wird. Graf Caprivi wird sich jetzt erst recht zwischen zwei Stühlen setzen.

Die „Post“ schreibt heute: „An dem Reichskanzler selbst ist es, zu beurtheilen, ob er, nach Aufgabe des preussischen Ministerpräsidentenpostens noch die zur Ausübung seines Amtes unbedingt erforderliche Machtfülle haben würde. Dies würde unferer Ansicht nach nur der Fall sein können, wenn er als preussischer Minister des Auswärtigen und Mitglied des Staatsministeriums über die 17 preussischen Bundesstaatenstimmen zu verfügen hat.“ Mit anderen Worten: man müsse dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten im preussischen Staatsministerium in Reichsangelegenheiten eine Art Veto gegenüber seinen Collegen einzäumen, womit dann die collegiale Verfassung des Staatsministeriums aufgehoben wäre. Mit derartigen Kunststücken wird man die Scheidung zwischen Reichskanzleramt und Ministerpräsidentenschaft nicht erträglich machen.

Wie wir hören, ist der Oberpräsident von Hessen-Kassan, Voßtho Graf zu Gulemburg, der frühere Minister des Innern, hier eingetroffen. Ob mit demselben wegen Uebernahme der Ministerpräsidentenschaft oder wegen der Nachfolge des Grafen Joditz verhandelt wird, mag dahin gestellt bleiben. Geh. Rath v. Lucanus, der Chef des Civilkabinetts, soll die Uebernahme des Cultusministeriums abgelehnt haben.

Zur Vorgeschichte der Krise erzählt man jetzt, daß der frühere Cultusminister von Götzer seine Bedenken über den Volksschulgesetzentwurf in einer zur Kenntnissnahme des Kaisers gelangten Denkschrift niedergelegt habe.

Ueber die anonymen Rathgeber des Kaisers flagt der „Reichsbote“. „Das Schlimmste bei diesen anonymen Rathgebern ist, daß sie ihre Weisheit im gemüthlichen Blauertone anbringen und dabei von den Ministern in einer Weise reden, daß dieselben wie ergebene Diener erscheinen, die nur Befehle auszuführen hätten. Dadurch wird die Stellung der Minister herabgebrückt, aber der Rath jener Anonymen erhebt sich in der Regel wenig über den Werth eines Coplaunders bei Caffee und Cigarre nach dem Diner. Diese Rathgeber waren das Unglück Friedrich Wilhelms IV., den sie so lange hin- und hergerien, bis der unglückliche König selbst schwankend und willenlos wurde. Kaiser Wilhelm I. hat es, gewarnt durch die traurigen Erfahrungen seines sonst so hochbegabten Bruders, verstanden, die unverantwortlichen Rathgeber fern zu halten, indem er nie mit anderen Leuten, als mit seinen Ministern sachpolitische Gespräche führte, und auch unter den Ministern immer nur mit jedem das be- trieb, was in sein Ressort gehörte.“

Politische Ueberflucht.

Die ungarischen Partikularen haben am Montag im Abgeordnetenhause seitens der Regierung wieder eine Zurechtweisung erfahren. Bei der Fortsetzung der Adressdebate erklärte der Finanzminister Weflerle das Programm der Unabhängigkeitspartei für undurchführbar; eine Bewerthung desselben würde Ungarn aus das Niveau eines Staates fünften Ranges herabdrücken. Unter Hinweis auf die finanziellen und wirtschaftlichen Or- rungschaften der letzten Jahre wies der Minister den Vorwurf wirtschaftlicher Abhängigkeit Ungarns von Oesterreich zurück. — Für religiöse Dulds

famkeit hat in der Generalversammlung der Stefan-Gesellschaft in Pest der Fürstprimas von Ungarn eine Rede gehalten, in der er namentlich die katholischen Schriftsteller der ganzen Welt zur Festhaltung an der der christlichen Lehre entsprechenden Duldung ermahnte, um so mehr, als in der letzten Zeit eine entgegenge setzte, bedauerliche, dem Geiste und den Traditionen der Kirche widersprechende Richtung sich einzuschleichen begonnen habe.

Ueber die wirtschaftliche Lage Italiens hatte am Montag der Abg. Imbriani in der italienischen Deputiertenkammer interpellirt. Ministerpräsident Rudini gab beruhigende Erklärungen ab, denen er die Versicherung hinzufügte, das Italiens auswärtige Politik und Italiens Bündnisse ihm nichts von seiner absoluten Unabhängigkeit nähmen. Imbriani erklärte sich nicht befriedigt und brachte einen bezüglichen Antrag ein, der nach Erörterung des Budgets beraten werden wird.

Ueber Truppenzusammenschließungen in Rußland an der preussischen und österreichischen Grenze wird jetzt in den Blättern wieder allerlei erzählt. Wie nun das „Reut. Bur.“ aus Petersburg meldet, werden der deutsche Votschaffer, v. Schweinitz und der russische Votschaffer in Wien, Fürst Lobanow, der gegenwärtig auf Urlaub in Petersburg weilt, von der russischen Regierung ermächtigt werden, in Berlin und Wien Versicherungen abzugeben, das die theilweise Truppenzusammenschließung in Polen nur ausgedrückt werde, um die Verpflegung der bewußten Truppenheile zu erleichtern, das diese Angelegenheit keine Besorgnisse zu veranlassen brauche. — Graf Leo Tolstoi scheint doch in Rußland nicht ganz so unbeschäftigt zu bleiben, wie es kürzlich Petersburger Mittheilungen verschiedener Blätter behaupteten. Nach einer Petersburger Meldung der „Kreuztg.“ ist der Eingetretene aller in den letzten 9 Monaten erschienenen Aufsätze des Grafen Leo Tolstoi einer Verfügung des Ministers des Innern, die sämmtlichen Polizeiverwaltungen in der Provinzen zugegangen ist, verboten worden.

Das englische Unterhaus beschloß am Montag die Ausweisung des wegen Unterschlagung von Mündelgeldern verurtheilten Deputierten Harting aus dem Unterhause.

Von den interessanten Völkerschaften auf der Balkanhalbinsel kommen immer neue mehr sensationelle als bedeutungsvolle Mittheilungen. Der offiziellen Wiener „Politischen Correspondenz“ geht aus Bukarest eine authentische Bestätigung zu, das dem diplomatischen Agenten Bulgariens in Bukarest, Theodorow, von bulgarischen Emigranten Drohbriefe zugegangen seien und das die rumänische Polizei Maßregeln zum Schutze Theodorow's getroffen habe.

Zur portugiesischen Finanzlage wird aus Lissabon gemeldet, das am Montag der Finanzminister den Entwurf eines Ueberschuldens unzeichnet hat, welches die Deliquiten der auswärtigen Inhaber portugiesischer Staatsanleihen den bezüglichen Comités zu unterbreiten haben werden. In dem Entwurf wird insbesondere eine Herabsetzung der Zinsen der auswärtigen Schuld auf 50 Pro., welche in Gold zahlbar sind, festgesetzt. Die Amortisation der amortisierbaren Schuld soll aufrecht erhalten bleiben, ebenso der Kapitalsbeitrag der Schuld sowie eine Anleihe von 100 Millionen zum Zweck der Konsolidierung der schwelbenden Schuld und zur Sicherstellung der Bezahlung der auswärtigen Schuld während zweier Jahre. Die Zolleinnahmen sollen für den Dienst der neuen Anleihe und der auswärtigen Schuld verwendet werden. Die neue Anleihe im Betrage von 100 Millionen soll in 15 1/2 Jahren amortisirt werden. Wie die „Times“ hört, würden die Vorschläge, welche die portugiesische Regierung gegenüber den Delegationen der auswärtigen Gläubiger gemacht hat, Abänderungen erfahren. Das Blatt glaubt, die portugiesische Regierung sei bereits davon informiert, wie es keineswegs wahrscheinlich sei, das die in Aussicht genommene neue, durch die Zolleinnahmen zu gewährleistende Anleihe von Erfolg begleitet sein werde. — In portugiesisch-Distrikte scheint die Lage gegenwärtig wieder eine äußerst bedrohliche zu sein. In Mozambique eingegangene Nachrichten des „Reut. Bur.“ aus Dullimane besagen, sechs tausend Neger, welche sich an den Ufern des Dullimane-Flusses gesammelt hätten, bedrohten die Stadt mit einem Angriff. Sämmtliche Einwohner der letzteren seien durch die portugiesischen Behörden, welche jeden Augenblick des Angriffs gegenwärtig seien, mit Waffen versehen worden. Der Gouverneur Lopes Andrade, der sich zur Zeit in Dullimane befindet, leitete die zur Vertheidigung der Stadt erforderlichen Maßnahmen. Auf Anordnung des Gouverneurs geht das Kanonenboot „Liberal“ mit hundert portugiesischen Soldaten an Bord nach dem Dullimane ab. Nach späteren Vernehmungen aus Lissabon hat bereits ein Kampf zwischen den Portugiesen am Dullimane mit mehreren Tausend Eingeborenen stattgefunden. Das portugiesische Kriegsschiff „Liberal“ unterführte die Landaction vom

Fluß aus und landete Matrosen. Die Schwarzen wurden mit zahlreichen Verlusten zurückgeworfen; dennoch bleiben die Anfeindungen bedrohlich.

Deutschland.

Berlin, 23. März. Der Kaiser geht, wie der Hofbericht meldet, bei den prachtvollen Frühjahrsweitere noch einige Tage zu seiner Erholung in der Schorfhaide zu verbleiben. Während seines Aufenthaltes daselbst erledigt der Kaiser in gewohnter Weise die laufenden Regierungsangelegenheiten. Von der Erhaltung des Kaisers ist nach der „Kreuztg.“ ein barmhertiger Katarrh zurückgeblieben, dessen rasche und gründliche Heilung nach Ansicht der Aerzte nur durch Luftveränderung zu erzielen ist. — Das Mausoleum in Charlottenburg hatte gestern am Geburtstage Kaiser Wilhelms I. einen bunten Blumenschmuck erhalten. Der Morgen verlief still, da die Mitglieder des königl. Hauses an der Grundsteinlegung der Heilandskirche theilnahmen und erst nach Abendigung dieser Feier im Mausoleum erschienen. Die Blumenspende, welche das Kaiserpaar geschickt hatte, bestand aus einem Lorbeerkränze, der mit weißen Rosen und Maiblumen unterbunden war und dessen weiße Atlasfahne die Initialen des Kaisers und der Kaiserin zeigte. Das großherzog. badische Paar hatte wie immer, einen Kranz aus Tannenzweigen gesendet, der diesmal aber mit Blumen unterbunden war. Die Frau Großherzogin ist seit dem Tode zum ersten male wieder am Tode noch am Geburtstage persönlich in der Gruft erschienen. Die Kaiserin Friederich mit der Prinzessin Margarethe besuchten das Mausoleum um 10 1/2 Uhr und legten am Sarge einen Lorbeerkränze nieder. — Die Kaiserin empfing gestern den Besuch des Prinzen Heinrich und hatte mittags den Prinzen und die Prinzessin Friederich Leopold zur Frühstückstafel bei sich. — Prinz Heinrich reiste gestern Abend wieder nach Darmstadt.

— General Graf Brandeburg, der seit einigen Wochen schwer an der Augenentzündung erkrankt war, ist am Montag Abend in Berlin gestorben. Graf Wilhelm Brandenburg war geboren am 31. März 1819 als Zwillingenbruder des Grafen Friß, des ältesten von sieben Geschwistern, von 3 Söhnen und 4 Töchtern, des ehemaligen preussischen Ministerspräsidenten Grafen Friedrich Wilhelm Brandenburg. Nachdem er längere Zeit die Garde-Kavallerie-Division geführt „atte, wurde er nach der Verabschiedung des Prinzen August von Württemberg zum kommandirenden General des Gardecorps ernannt, behielt das Commando aber nur kurze Zeit, da er in Folge eines Sturmes mit dem Pferde auf dem Tempelhofer Felde genöthigt war, den Kaiser um seinen Abschied zu bitten, der ihm am 21. August 1884 ertheilt wurde.

— Die freikonservative Partei hielt am Montag in Berlin ein Festmahl zu Ehren ihres 25-jährigen Bestehens. 150 Personen nahmen daran theil. Graf Behr wieserte auf den Kaiser, Abg. Stengel auf die Partei, Abg. v. Kardorff auf den Fürsten Bismarck u. s. w. Fürst Bismarck dankte in einem Telegramm, welches noch vor Ende des Festes einlief.

— Ein hochkonservatives Pronunciamento.) In der Dienstag-Sitzung des Herrenhauses hat ein Mitglied der äußersten Rechten, Graf v. Kinkow, in einem Verantworfung genommen, sein lebhafte Bedauern darüber auszusprechen, das der Herr Kultusminister (Graf Zolbig) nicht im Hause anwesend sei; wenn seine Worte in das Land hinausfliegen könnten, würden sie — allerdings nicht in dem Herzen liberaler Zeitungsschreiber — sondern in dem Herzen derer, die das Wesen der Kirche erkannt haben und wissen, das eine christliche Kirche und christliche Schule zur Erziehung der Jugend zur Gottesfurcht und Königstreue nöthig ist, tausendfachen Widerhall finden. (Lebhafte Beifall.) Graf Klemens v. Kinkow ist Rittergutsbesitzer und Landrath des Kreises Gerdehausen in Sibirien.

— (Einschränkung der Majestätsbeleidigungsprozeffe.) Die Regierung scheint selbst den unglücklichen Eindruck der Majestätsbeleidigungsprozeffe wahrzunehmen. Der Justizminister hat, wie die „Nationalzeitung“ erfährt, die Staatsanwälte angewiesen, Anklagen wegen Majestätsbeleidigung gegen die Presse nur nach vorherigem Bericht an ihn, als den Chef der Staatsanwaltschaften, und nach seiner Genehmigung zu erheben.

— (Das neue Einkommensteuergesetz.) Finanzminister Miuel hat erst vor einigen Tagen im Abg. Hause auf die Frage des Abg. Müdert, wie sich die Erträge des neuen Einkommensteuergesetzes stellen, geantwortet, er glaube, wir würden annähernd auf den Betrag kommen, den er schon bei der Beratung des Gesetzes als möglich bezeichnet habe, d. h. auf ein Mehr von 15 Mill. Mk. Der Finanzminister hat sich geirrt. Die Mittheilungen der Behörden, welche zum 20. ts. erwartet wurden, scheinen doch ziemlich vollständig eingetroffen zu sein,

dem der „Reichsanzeiger“ ist heute schon in den Stand gesetzt, vorläufig mitzutheilen, das nach den erst in den letzten Tagen eingegangenen“ vorläufigen Anzeigen das Gesamtergebnis der Veranlagung sich voraussichtlich günstiger gestalten wird, als im Finanzministerium bisher angenommen werden konnte.“ Die Mehreinnahme soll sich angeblich auf 40 Millionen Mark belaufen. Hieron dürfte allerdings infolge eintausender Reclamationen ein nicht unwesentlicher Theil wieder abgehen, da in manchen Kreisen die erforderliche Sorgfalt bei den Einschätzungen gefehlt hat.

— (Ein sonderbarer Wahrheitsapostel.) Dieser Herr Stöder! In der Sonnabend-Sitzung des Abg.-Hauses, in der er Herrn Wichow auf forderte, auf sein Exemplar des Justizetats „Injustizetat“ zu schreiben, parodierte er mit seinen Berliner Erfolgen. „Wir haben im Jahre 1887 — so heißt es in dem Bericht der „Kreuztg.“ — 84000 Stimmen um unsere Candidaten vereinigt, mehr als der Fortschritt hatte.“ Nach den Ergebnissen der Reichstagswahlen von 1887, zusammengesetzt von dem Staatsrathen Amt, wurden in den 6 Berliner Wahlkreisen abgegeben, deutschkonservative Stimmen: bei den ersten Wahlen 40 581, bei den anschließenden Wahlen 43 107, also die Hälfte weniger als Stöder behauptet. Deutschschlesische Stimmen dagegen wurden abgegeben bei den ersten Wahlen 67 077, bei den anschließenden Wahlen 82 735. Wir hatte nun mehr, die Konservativen oder der „Fortschritt“? Herr Stöder aber triumphiert: „Der Herr Abg. Wichow muß vollkommen im Dunkeln gelebt haben, wenn er davon nichts weiß. Wir haben damals den Fortschritt geschlagen. Hier in Berlin.“ Merkwürdig. Gewählt wurden in Berlin vier Fortschrittler und zwei Sozialdemokraten. Herr Stöder fährt dann fort: „Herr Abg. Dr. Wichow wird sich vielleicht daran erinnern, das ich mit ihm zur Stichwahl stand. (Zuruf: Durchgefallen.) Natürlich durchgefallen, weil im letzten Augenblick die Sozialdemokraten aufgetreten wurden, um Ihnen zu helfen.“ Also Herr Stöder weiß nicht mehr, das im Jahre 1887 nicht er, sondern der konservative Rechtsanwalt Wolff im 2. Berliner Wahlkreise aufgestellt war und mit Herrn Wichow zur Stichwahl kam und durchfiel. Seine konservativen Freunde, die Herrn Stöder heute als Stammtreuer für Monarchie und Christenthum eieren, stellten damals einen anderen, wie sie sich ausdrückten „anständigen“ Candidaten auf und gönnten ihrem „Hofprediger“ nicht einmal die Freundschaft des Durchfalls. Und heute gehen sie mit dem jenseitigen „Hofprediger“ durch Dick und Dünn! Wie sich doch die Zeiten ändern.

— (In der Welschenlegenheit) ist denjenigen Herren, die in der Vorunterfuchung als beschuldigt charakterisirt sind, die Mittheilung zugegangen, das die Verurtheilung geschlossen sei. Es steht also demnach die Auflockerung oder Niederlegung der Sache zu erwarten. Nach den Erwaute der „Deutschen Volkszg.“ sind in der Unterfuchung 105 Hausfuchungen erfolgt und 360 Personen als Angeeschuldigte oder Zeugen vernommen worden. Demnach Blatte zufolge würde nach Schluß des Reichstages auch noch eine Unterfuchung eröffnet werden gegen diejenigen Reichstagsmitglieder, die Directorial oder Anstufungmitglieder des welschen Wahlvereins sind.

(Aus dem Sozialistenlager.) Die Sozialdemokraten haben bei ihrer Agitation unter den Gärtnergehilfen wenig Glück. Bei einer Versammlung von Gärtnergehilfen, welche am Montag in Berlin stattfand, wurde das von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagene Bureau abgelehnt. Der Redacteur der „Allg. dtsch. Gärtnerzg.“, Herr Abraham, wandte sich in seinem Referat entschieden gegen einen Anschluß an die Sozialdemokratie und forderte zum Beitritt zu dem „Allg. deutschen Gärtner-Verein“ auf. Ein sozialdemokratischer Redner wurde von der Mehrheit der Versammlung mit Entrüstung abgewiesen. Schließlich sprengten die anwesenden Sozialdemokraten durch Loben und Lärmen die Versammlung, als der Referent das Schluswort sprechen wollte. — Der neue sozialdemokratische Abg. Hofmann, der früher unter dem Künstlernamen Locke als Couplettsänger reiste, hat, wie das „Leipz. Tgbl.“ schreibt, früher, als er in Stöteritz wohnte, in Gesellschaften gegen Entschädigung gefungen. „Wir selbst haben oft von ihm Lieder, mit Vorliebe patriotische, wie „Die Blume, die mein Kaiser liebt“ und Ähnliches gehört.“

— (Colonialpolitik.) Eine neue Ausweitung wird aus Deutsch-Distrikte berichtet, und zwar ist von dieser Maßregel betroffen worden der Vertreter Wismanns in Distrikte, de la Fremoire, der zugleich der Vertreter desselben ist. Die Ausweitung erfolgte auf Anordnung des Gouverneurs v. Soben. Herr de la Fremoire weilte vorher in Sansibar und wurde dort wegen mehrfacher Aufhebungen von den Engländern in eine Strafe von mehreren hundert Rupien genommen. Er hat dann auf dem Festlande seine „Umtriebe“ — so wenigstens

Schreibt man von dort — fortgesetzt, was den Gouverneur schon im Interesse seiner Stellung veranlassen mußte, ihn auszuweisen. — In Sierra Leone, der britischen Besitzung in Westafrika, gibt es Kämpfe mit den Eingeborenen. Im englischen Oberhaus theilte am Montag der Staatssekretär der Colonien, Lord Knutsford, ein am Sonnabend eingelaufenes Telegramm des Gouverneurs von Sierra Leone mit, demzufolge am 18. März Tambi von der englischen Polizeimacht angegriffen worden sei. Diefelbe habe jedoch nicht in Tambi einbringen können und nach der Ausgangesstation zurückkehren müssen. Captain Robinson und ein Polizist seien getödtet, die Majore Brown und Moore, Captain Compbell und 21 Polizisten verwundet worden.

Parlamentarischer.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 22. März.) Der Reichstag nahm heute abends die Prüfung der Wahl des konstitutionellen Regierungspräsidenten v. Colmar (1. Bromberg) vor, über welche bereits Erhebung über die dabei vorgekommenen antijuden Wahllegationen bereits früher einmal die Beschlußfassung angeordnet worden ist. Die Commission hatte auch diesmal wieder nochmalige Ausweisung der Beschlußfassung zwecks wiederholter Erhebungen in Vorschlag gebracht. Abg. Traeger (Hr.) beantragte eine Ausweisung dieser Erhebungen auf eine Reihe weiterer Protestante und vorzüglich überhaupt die Ausweisung der Wahl, indem er die mehrfach vorgekommenen Unregelmäßigkeiten antijuden vorlegte. Abg. Wagnert (Hr.) suchte mit einigen wenig tief liegenden Bemerkungen über diese Wahlmängelheiten hinwegzukommen und den Einbruch derselben dadurch zu vermeiden, daß er von einer übermäßigen Majorität in dem Wahlkollegium sprach. Er habe aber das Wohlgefallen, in allen seinen theilnehmenden Ausführungen einer unrichtigen Darstellung überführt zu werden. Mit Unterstützung der Volkspartei, der Sozialdemokraten und der Mehrheit des Centrums wurde der festgesetzte Geschäftsverlauf unter Streichung eines Erhebungsantrages angenommen. Das Haus erwiderte darauf eine große Reihe von Petitionen zumest beabachtet nach den Commissionenbeschlüssen. Eine Petition auf Regierung der Wildschäden der Erntefrage durch das bürgerliche Gesetzbuch, für welche besonders Abg. Dr. Pachnicke (Hr.) unter Hinweis auf die mangelhaften Verhältnisse eintrat, wurde dem Reichsanwalt als Material, Petitionen betr. den Zoll auf Petroleum und die Verzollung amer. Panischer Pfeifentische zur Berücksichtigung überwiesen. — Mittwoch steht das Beimgesetz zur ersten Beratung.

Abgeordnetensatz. (Sitzung vom 22. März.) Im Abgeordnetensatz wurde heute die Denkschrift über die Ausweisung des Dortmund-Emskanals und des Westfälischer Größlichfahrtswesens durch Kenntnisnahme nach längerer Erörterung für erledigt erklärt. Eine zu dem ersten beantragte Resolution des Grafen Kanitz, die die Verlesung des neuen Kanalprojekts den Interessenten aufzulegen, wurde abgelehnt. Die Inangriffnahme der Kanalbauarbeiten sollte Minister Thielen bereits für die nächsten Wochen in Aussicht. — Mittwoch stehen Petitionen zur Erörterung.

Der Schluß der Reichstagsession ist für den 31. März in Aussicht genommen. — Dem von dem Vizepräsidenten Grafen Vallasirem am Montag Abend veranstalteten Diner wohnte auch der Reichstagspräsident Graf Caprivi bei, der sich mit großer Unbefangtheit und Freisinn über die politische Lage unterhielt. Von der freisinnigen Partei waren die Abgg. Dr. Bamberg und Alder erschienen.

In Betreff der Reifekosten und Tagesgelber für Mitglieder der Einschätzungskommissionen für die neue Einkommensteuer ist ein Gesetzentwurf dem Abgeordnetensatz zugegangen bezugs Declaration der Vorschriften des § 72 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes und § 51 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes. In Folge eines Verfehlers waren den Mitgliedern dieser Kommissionen so hohe Reifekosten und Tagesgelber zugewilligt worden, daß in manchen Bezirken die Kosten der Veranlagung seitens der Vereinskommisionen das Steuerjahr des Jahres aus dem Bezirk übersteigen haben.

Ueber den Freiern v. Wackerbarth, den neuesten antisemitischen Sprecher des Abgeordnetensatzes, giebt der Parlamentsalmanach nur an, daß derselbe Rittergutsbesitzer, Rittermeister a. D. auf Unterode, Kreis Sorau, ist, 44 Jahre zählt und vom Wahlkreise Guben-Oran gewählt worden ist.

Vermischtes.

(Ein furchtbarer Gattenmord) hat sich vor Kurzem in der transtauischen Stadt Suchum ereignet. Die in den letzten Stadien der Schwindsucht befindliche Frau des dortigen Friedensrichters Wladowski erhob ihren Mann, weil sie, die sichere Todescandidatein, den Gedanken nicht zu erwidern vermochte, daß nach ihrem Hinscheiden vielleicht die zweite Frau nehmen könnte. Vor 7 Jahren heirathete Wladowski seine junge Witwe, damals eine junge, schöne, reiche und lebenslustige Witwe. Die in Paris verlebten Jahre des Paars dehnten sich zu 1 1/2 Jährerleben ebenfalls aus, genossen aber auch bei der wahrensten Verlobungsbüchse der jungen Frau, deren Gesamtvermögen im Betrage von mehr als 500,000 Rubel bis auf die letzte Koppele zu verenden. Dann erst kehrte das nun mittellose Paar, übrigens mehr ineinander verliebt denn je, nach Rußland zurück und W. wurde Friedensrichter in Suchum. Trotz des glänzlichen Verlustes legte die Ehe die ganze Zeit hindurch sehr glücklich, nur daß immer und wieder, und zwar genullos, Frau W. ihren Gatten mit unbehaglicher Eifersucht plagte. Da plötzlich begann die Unglückliche zu kränken, ihr Zustand verschlechterte sich schnell und die Ärzte erklärten sie für unrettbar dem Tode verfallen. Die Frau verlangte und kamte die volle Wahrheit; doch der Gedanke, daß sie bald von der Erde scheiden würde, war ihr viel weniger furchtbar, als der, daß sie den Gatten zurücklassen sollte und dieser, ein ansehnlich schöner Mann, dann vielleicht eine andere an ihre Stelle setzen konnte. Nach Hand der Entscheidung in ihr, daß von ihrer eigenen Hand der Gatte fallen und ihr ins Grab vranagen

solle. Doch die Ausführung dieses Planes hindert schon vor einiger Zeit gelang, war nur dem Zufall zu verdanken. Frau W. hatte auf ihren schlafenden Gatten einen Revolver schießend abgegeben, ihre Hand hatte aber geirrt und die Kugel ihn nur leicht am Arme verwundet. Der Mann entzifferte seine Frau, mit deren erregtem, schwerem Kranken Zustande er das flüchtige Mittel hatte, that noch aber nichts, um sich gegen fernere dergleichen Anschläge zu schützen. Das sollte sein Verderben werden. Wenige Tage waren vergangen, da wurden die Nachbarn durch das Geschrei des Tochterens des Friedensrichters herbeigeholt, das auf den Hof gelaufen kam und ununterbrochen schrie: „Mama hat den Papa erschossen“. Als man in das Haus zu dringen veruchte, aus welchem Frau W. vorher ihre Dienboten entfernt hatte, erschien die Unglückliche selbst in der Thüre mit dem Revolver in der Hand und drohte jeden widerzuschleichen, der sich ihr zu nahen wagt. Erst als sie ohne mächtig zusammenzucken, drangen die Leute ein und fanden W. als Leiche mit brennenden Kleibern auf seinem Bette liegen. Er hatte seinen allseitigen Mittagsstisch abgehauen; seine Frau war dicht an den Schlafenden herangetreten, hatte ihm den Revolver ans Herz gesteckt und abgedrückt. Durch den Schuß, der den unmittelbaren Tod W.'s zur Folge gehabt, waren dessen Kleider in Brand gerathen. Die Wöhrerin zeigte sich anfänglich vollkommen gleichgültig gegen alle Fragen. Dann aber erhobte sie selbst die Frage: „Wie ist das möglich, bezogener als Brand ohne Eifersucht, erklärte noch, sie sei so schwach auf den Füßen gewesen, daß sie sich nur mit größter Anstrengung bis zum Bett ihres schlafenden Gatten habe hinschleppen können, und verlangt schließlich — Thee zur Stärkung und Lippenpomade für ihre aufgeschwungenen Lippen. Die Gerichte werden sich schwerlich noch mit diesem traurigen Falle zu befassen haben, denn nach dem Ausdruck der Ärzte wird die unglückliche Wöhrerin schon in den nächsten Tagen sterben.

Da der Brand in dem Hofwerke von A. (Ludwig) wieder an Heftigkeit zugenommen hat, beschloß die Minekraft am Montag, jedes Verarbeiten in den Schacht 3 angehtigt für damit verbundenen Gefahr zu verbieten. Es soll damit fortgesetzt werden, den Schacht unter Wasser zu legen. Die Bergung der Leichen dürfte unter diesen Umständen erst nach längerer Zeit möglich sein.

Von keinem Süßemittel betroffen. ist das allgemein beliebte und hygienisch kaum überboten. Dr. Rob. Koch's Rectoral Süßemittel, erhältlich in Schachteln mit 60 Kapseln à 1 Pf. — in den meisten Apotheken. Man lese die Anweisungen der Packung. — Die Packung enthält: Süßholzwurzel je 2 gr., Nelkenöl je 1/2 gr., Zimmet, Honig, Camillen, Weidenwurzel je 0,75 gr., Citronenöl, Schafgarbe, Kampfer je 0,6 gr., Infundirt, abgeseiht, zum Gebrauch eingebracht und mit Wasser je 1/2 Liter, Salzwasser 0,25 gr., Traquin 0,45 gr., Zuckersirup 25 gr., Vanillin je 0,25 gr., Weiden je 0,25 gr., vernichtet und hierauf 60 Kapseln, von denen jede 0,33 gr. wiegt, bereitet. — Haupt-Depot Magdeburg **Witten-Apothek.**

Seiden-Damasche, schwarze, weiße u. farbige, v. Nr. 2,35 bis Nr. 12,40 p. Met. (ca. 35 Dtal.) — verendet roben- und hübsche port. u. solle frei 6 G. Seiden, Seidenfabrik (R. u. K. Kapsel), Zürich, Winter, umgeben. Doppelte Preisliste nach der Schweiz.

Anzeigen.

Kirchen- und Familien-Nachrichten.
Katholische. Freitag den 25. März, abends 6 Uhr, Patrons-Gottesdienst. Prediger: Borsari.

Evangelische. Donnerstag, abends 7 Uhr, Patrons-Gottesdienst. Diac. Schellmeier.

Neumarktskirche. Freitag den 25. März, abends 7 Uhr, Patrons-Gottesdienst und im Aufsatze davon allgemeine Beichte und Feier des heil. Abendmahls. Past. Delius.

Herzlichen Dank für die Theilnahme, die uns bei dem Tode unserer lieben Mutter, Schwieger- und Grossmutter von so vielen Seiten entgegengebracht ist.
Merschburg,
den 23. März 1892.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Reinefarth,
Bürgermeister.

Dank.
Zurückgekehrt von dem Grabe meines unvergesslichen Vaters, Sohnes und Bruders **Albert Schlegel.** In uns nach seinen unvergesslichen Nachlass im 11. Jahre seines Lebens entsetzen hat, können wir es nicht unterlassen für die vielen Beweise der Theilnahme unserer aufachtigsten Dank hierdurch öffentlich auszusprechen. Besonderen Dank dem Herrn Pastor Wernitz für seine theilnehmenden, wohlwollenden Worte am Grabe und im Hause, sowie dem Herrn Kantor Dierck für den frommen Besuche für den Trübsalstag. Unseren innigsten Dank den Freunden der lebhaften Straue und Blumen von Rab und Fern, sowie allen denen, die uns ihren lieben Besuchen und Geschenken Gutes getragen und geleistet haben.
Woge Gott Allen ein reiches Vergeltet sein.
M. Rabna, den 23. März 1892.
Die Hinterbliebenen Hinterbliebenen.

Dank.
Für die bewährte Theilnahme bei dem Tode meines lieben Kindes lagen wir Allen unsern aufrichtigsten Dank.
Die trauernde Familie **Ebert.**

Danksagung.
Für die uns bewiesene Theilnahme während der Krankheit, sowie beim Begräbnis meines lieben Kindes lagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.
Die trauernden Eltern
P. Schwarz u. Frau.

Amtliches.
Bekanntmachung. In unserem Firmenregister ist heute unter Nr. 629 die Firma **Friedrich Freygang** mit dem Sitz zu Merseburg und dem Kaufmann Friedrich Freygang als Inhaber eingetragen worden.
Merseburg, den 11. März 1892.
Königl. Amtsgericht, III. Abtheilung.

Bekanntmachung. Die im Firmenregister des unterzeichneten Gerichts eingetragenen Firmen unter
Nr. 1. Paul Moritz Körner, Merseburg, Firma **August Gütinger;**
Nr. 106 Glasermeister Franz Müller, Merseburg — **Franz Müller;**
Nr. 139 Kaufmann Goth. Aug. Theob. Große in Bobitz-Bobitz — **Theodor Große;**
Nr. 140 Wittwe Friederike Güttel in Dürrenberg — **G. S. Güttel-Wu;**
Nr. 161 Kaufmann Gottf. Franz Woth, Merseburg — **G. F. Fröh;**
Nr. 301 Kaufmann Max Thiele, Merseburg — **Max Thiele;**
Nr. 390 Gerreidhändler Julius Hermann Schmeißer — **H. Schmeißer;**
Nr. 394 Kaufmann August Graefe, Merseburg — **A. A. Graefe;**
Nr. 426 Buchhändler Karl Handshardt, Merseburg — **G. Handshardt;**
Nr. 443 Buchhändler Friedrich Albert Schmalz, Ballendorf — **F. A. Schmalz;**
Nr. 521 Hermann Otto Viehag in Merseburg — **Hermann Viehag**
besetzen nicht mehr. Da die Anmeldung dieser Angelegenheit durch die hierzu verpflichteten früheren Inhaber der Firma oder deren Rechtsnachfolger nicht in Gemäßheit der Art. 26, 88, 89 des Handelsgesetzbuches herbeigeführt werden kann, so soll in Gemäßheit des § 1 des Handelsgesetzbuches vom 30. März 1882 das Geschäft der Firmen von **Händlungs** in das Firmenregister eingetragen werden. Die genannten Inhaber der verfallenden Firmen oder deren Rechtsnachfolger werden deshalb angefordert, einen **ewigen Widerspruch** gegen die Eintragung bis zum Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dem Erscheinen der gegenwärtigen Bekanntmachung schriftlich oder zu

Protokoll des Gerichtsschreibers geltend zu machen.
Merseburg, den 10. März 1892.
Königl. Amtsgericht, III. Abtheilung.
Versteigerung.
Sonntags den 26. März, vormittags 9 1/2 Uhr, verleihere ich zwangsweise in d. u. o. **Windberg 7** hier bestimmt **1 Kleiderschrank.**
Tag, Ger. Volkz.

Versteigerung.
Sonntags den 26. März c. vormittags 10 Uhr, verleihere ich zwangsweise in d. u. o. **Windberg 7** hier bestimmt **1 vollst. die Ladeneinrichtung.**
Tag, Ger. Volkz.

Auction.
Montag, den 27. März, vormittags 10 Uhr, verleihere ich zwangsweise in der Eheleiche meinens **60 Säufen Kühe und Seidenweilhol.**
Güter.
Schloßhüter Rittergüter, Stadt- und Landgüter in allen Gegenden u. auch solche nahe bei Merseburg gelegen, welche billig zu kaufen oder zu pachten sind, mein Refectoren nach (L. F. 297).
Gübel in Vatterberg.

Ein Stamm gute Vogelhühner
sowie mehrere Kanarienvogel zu verkaufen bei **G. Hoffmann, Landwirth Etr. 18.**

Gute Speisekartoffeln
zu verkaufen **E. Hoffmann, Landwirth Etr. 18.**
Eine junge hochtragende Kuh steht zu verkaufen **Reipisch Nr. 21.**
Gutes Gerstenstroh (Weitstroh)
haben abzugeben **Gebr. Schönfeld, Zeitstraße 7a.**

Ein kleiner **Kleiderschrank** wird zu kaufen gesucht. Offerten unter **Kleiderschrank** in der Exped. d. Bl. wiederanz.
Cloßhauer Etr. 21 ist die erste Etage im Ganzen oder getheilt zu verm. n. 1. April zu beziehen.

Zu meinen neuen Gebäude in der Friedrichstraße sind mehrere Familienwohnungen zu vermieten.
Gustav Graul.

Ein Logis von 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen **Lauchhäuser Straße 6a.**

Eine Wohnung, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, für 1. Juli oder 1. October zu mieten gesucht. Gest. Offerten unter **P.** in der Exped. d. Bl. erbellen.

Eine Wohnung, 2 Stuben, 2 Kammern und Küche, Wasserleitung, vertheilbarem Curve, Keller, für 80 Thlr., auf Wunsch auch getheilt, zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine Familien-Wohnung ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.
Reinhold Künzel, Cloßhauer Etr. 19.

Freundliche möblichte Wohnung, 2 Stuben nebst Kammer, ist an einen oder zwei Herren zu vermieten; event. mit Mittagstisch.
Hinterlaube, Winkel 6.

Daletsch ist auch ein großer heller Raum, als **Werkstätte** passend, zu vermieten.
Eine Gartenwohnung mit Vertheilung, Wagensremise und Burzengeloch etc. ist sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine Wohnung, 1 Stube, 1-2 Kammern, Küche nebst Zubehör, ist zu vermieten **Friedrichstr. 3.**

Etage mit Garten, sowie 2 St. u. K., sind 1. April oder 1. Juli zu beziehen; auch ein Verkauft-Gebäude, passend für Fleischer, nachzuweisen. Näheres **Lauchhäuser Etr. 16.**

Die sehr geräumige mit allen Bequemlichkeiten versehen und herrschaftlich eingerichtete obere Etage des Hauses **Cloßhauer Etr. Nr. 20**, mit Garten, Ballons, Wasserleitung, Wasserloch, Wagensremise etc. ist sofort oder später ein ruhige Miethe zu vermieten und sogleich zu beziehen. Näheres **Cloßhauer Straße 18.**

Am dem Audeverloren ist am Montag Abend ein **Sauschüssel** verloren. Der selbe Finder wird geb., denselben bei **Wolff Friedrich, Merseburg, Neumarkt 68**, abzugeben.

Zu vermieten
im Hause Unteraltenburg 56
per 1. Juli:

das Parterre, enthaltend 5 Zimmer mit Zubehör, ferner die erste Etage, enthaltend 6 Zimmer nebst Zubehör, mit Garten, auf Wunsch Stallung für 3 Pferde und Wagenschuppen.
Näheres bei **J. Schönlicht.**

Logis-Vermietung.

Stube, Kammer, Küche und Zubehör ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.
Preußenstraße 17.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör mit Wasserleitung, ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.
Steinstraße 4.

Langhändler Str. 7 in die hochparterre Etage sofort zu vermieten und 1. April zu beziehen.

Ebenso wird dabeist eine kleinere Wohnung frei und wird nur an richtige Mieter abgegeben.

Ein Logis zu vermieten und zum 1. Juli beziehbar.

Ein Dacht am Markt belegen, gut verzinsbar, **Saus** hat unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
A. Mann, gr. Mitterstr. 25.

Eine Wohnung, Stube, Kammer, Küche etc. für kleine Familie zum 1. Juli oder auch früher **Unteraltenburg 22.**

Möbliertes Zimmer

sobald oder 1. April zu vermieten.
B. Geuer, Entenplan 2.

Möblierte Wohnung

auf Wunsch mit Kammer per 1. April billig zu vermieten
Schmalestr. 27 II.

Eine gut möblierte Stube mit Schlafcabinet ist zum 1. April zu vermieten und zu beziehen.
Karlstraße 19, I. Et.

Die Stube Wohnung für 1 oder 2 Herren zu vermieten
arose Mitterstraße 6.

Freundlich möbliertes Zimmer mit Schlafcabinet, **Rehberg** an der Stadtkirche Nr. 2, im Laden.

Eine ankündigende Schlafkammer für ein junges Mädchen offen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Als geübte Schneiderin und Weissnäherin empfiehlt sich in und außer dem Hause
Marie Beyer, Burgstr. 1.

Neue Hobelbänke in verschiedenen Größen und Stärken bei
A. Steinbach, Burgstr. 8.

Künstliche Zähne, Plomben, schmerzloses Zahnziehen.
Weigand, Markt Nr. 4.

Frischen Schellfisch à Pfd. 0,25 Mk., frische Sülze, frische echte Frankfurter Würstchen, frischen geräuchereten Elbaal empfiehlt
C. L. Zimmermann.

Flechtenkränze verjähren nicht, das von **Hofe, Hamburg** zu **Bank, neuer Werbenmarkt 16**, herausgehene und nur dabeist zu beziehende Buch zu lesen. Preis Mk. 1,50. — **Zahlreiche Attische** sind darin aufgeführt, auch aus der Umgegend. (E. A. s. 576.)

Gar. r. Nat. Butter 8 Pfd. 7,60 fr. 22. — Unterich. Schweinefleisch 9 1/2 Pfd. 5,50. **Herrn. Braun, Friedrichshof, Elber.**

Täglich frisch:

feinste Sahnenbutter,
" Sahne,
" Vollmilch,
Magermilch,
Quark,

sowie **Molken** sind zu haben in der

Dampfmolkerei Amtshäuser Sa. Von jetzt ab durchfahren die Wagen der Dampfmolkerei täglich sämtliche Straßen der Stadt.

Frische Butter ist auch stets bei **Herrn A. Faust, Burgstraße** hier zu haben.

Frische hausgeschlachtene Würst à Hund 20 Pf. **Altenburger Schulplatz 3, 1 Treppe.**

Der Vorshuß-Berein zu Merseburg,
Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung,
hat in der Generalversammlung vom 28. Februar dieses Jahres die Umwandlung in eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung beschlossen.

Die Gläubiger, welche mit dieser Umwandlung nicht einverstanden sind, werden aufgefordert, sich zu melden.
Merseburg, den 23. März 1892.

Vorshuß-Berein zu Merseburg E. G.
mit unbeschränkter Haftung.
J. Bichtler. F. G. Dürr. E. Hartung.

Café Monopol, Halle a.S.
Alte Promenade 1, vis à vis dem Stadttheater.
Elektrische Beleuchtung neuesten Systems, Schenkwirtschaftigkeit, Kl. Raumes.
Empfehle meine rauchfreien, gut ventilirten Localitäten zum heiligen Besuche und mache ich auf meinen Billard-Salon mit vier hochfeinen Billards ganz besonders aufmerksam.
Nur beste Getränke, außerordentliche Bedienung.
Gedächtnisvoll
Franz Kodritsch.
(30578).

Empfehlenswerth für jede Familie!
H. UNDERBERG - ALBRECHT'S
allein echter
Boonekamp of Maag-Bitter
K.K. Hoflieferant in Rheinberg am Niederrhein.
Anerkannt bester Bitterliqueur!
25 Preis-Medailien. Gegründet 1846.

Oelgrube 26. E. Schneider Oelgrube 26.
(früher Oelgrube 1)
empfehle sein reichhaltiges Lager in **Häsen** und **Mützen** für Herren und Knaben zu bekannt billigen Preisen.
Große Auswahl in **Confirmanden-Hüten.**
D. O.

In Halle a.S., Landwehrstr. 12, 5 Minuten vom Bahnhof
Südstern. Restaurant
Schneidige Damenbedienung. Grad Amusement.

Geschäfts-Gröfönung.

Meiner werthen Nachbarschaft und meinen alten Freunden und Bekannten hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das bisherige

O. Vergerner'sche Materialwaaren-Geschäft

käuflich übernommen und mit heutigem Tage eröffnet habe. Ich bringe daher alle in dieses Fach einschlagende Artikel in empfehlender Erinnerung mit der Bitte, bei Bedarf mich zu beehren. Ich werde stets bemüht sein, mit guter Waare bei billigen Preisen aufzuwarten.
Ferner halte **Weizen- und Roggenmehl**, sowie gutes **Landbrot** vom **Bäckermeister Rodendorf** aus **Ober-Benna** bestens empfohlen.

Fr. Adler,
gr. Sixtistrasse 7.

frische Wurst, heute Donnerstag
sowie stets **Salzknochen à Pfd. 40 Pf.**
zu haben bei **F. Dahn.**

Bettfedern-Reinigungs-Anstalt.
Einem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend empfehle meine **Bettfedern-Reinigungs-Maschine** in hiesiger Poststrasse 5a zur gefl. Benutzung.
Gedächtnisvoll
H. Gärtner.

Dr. med. Richard Wagner, Specialarzt für Hals- und Nasenkrankheiten, **Halle a.S., Kleinschmidten 10**
Sprechstunden Vorm. 8-11 Uhr, (30596) Nachm. 3-5 Uhr.
Privatklinik Martinsberg 11.

Oberhemden, gut sitzend, nach Maß, fertige mit jedem Schnitt Große Auswahl in Einfaßen.
Herrn-, Damen- und Kinderwäsche, jede Weisnäheri liefert in sauberer Ausführung nur von erprobten Arbeitsträften billigt.
Ed. Zentgraf-Heber.

Geraer reinwollene Kleiderstoffe.
Frühjahrsneuheiten sind in großer Auswahl und in bezaubernder Güte eingetroffen, sowie als **Geschenkskauf** ein **Besten englischer Stoffe** und empfehle dieselben zu den bekannt billigen Preisen.
Saquet- und Mäntelstoffe immer am Lager.
Bertha Naumann, Glogauer Straße 2, 1. Etage.

Kaiser's
Speckermünz-Caramellen

nehme jeder Magenleidende, welche besonders bei Unregelmäßigkeit, Magen- und schlechtem, verdorbenem Magen große Dienste leisten. Zu haben in der alleinigen Niederlage in Post. à 25 Pf. bei

Otto Classe, Schmalestr. 26.
F. W. Tünzer, Reumarkt.

Behufs Räumung einiger Baumschulen, Parzellen werden bei eigener Abholung oder wagnungsverleiße den Herren Grundbesitzern und Gärtnern einige dreißigtausend Apfelbäume, Pappeln,

Eichen und andere Alceebäume, sowie ein Vorkauf gewöhnlicherer Sträucher zu ca. 1/2 der Catalogpreise abgegeben. Cataloge anseher ca. 200 Morgen großen Baumschulen stehen Jedermann unentgeltlich zu Diensten.
Nittergut und National-Vereintrum, Jöhren d. Merseburg, (Nr. 29662)

Zu der am **Donnerstag den 31. März d. J., nachmittags 3 Uhr**, im heiligen **Kathhaussaale** stattfindenden

Jahres-Verammlung des heiligen **Versicherung-Vereins** laden wir die Herren Mitglieder und Freunde des Vereins ganz ergebenst ein.

Der Vorstand des heiligen **Versicherung-Vereins.**

Verband der kirchl. Vereine.
Montag den 28. März, abends 8 Uhr, wird Herr Pastor **Guido Doff** aus Köttichau den 4. Abonnement-Vortrag im internen Saale des **Schloßgarten-Salons** über: **„Das delphische Orakel“** halten.
Ohne Abonnement Eintrittspreis 50 Pf.
Der Vorstand, **Martius.**

Gesang-Verein.
Freitag für alle Stimmen am 8. April, tritt um recht zahlreichen und pünktlichen Besuche **Schumann.**

Tischler-Ladung.
Zu der Montag den 28. d. M., abends 8 Uhr, stattfindenden

Quartalversammlung, sowie zur Beichtigung der Rechnungen unserer **Behringe Sonntag den 27. d. M.,** früh zwischen 11 und 1 Uhr, in dem **Schloßgarten-Saal** auf dem Rathhaus, ladet alle Mitglieder hierdurch ergebenst ein.
Der Vorstand, **C. Malbricht.**

Rollschuh-Club.
Seine Abend **Lebungsstunde.**

Musik- und Gesang Verein „Victoria“
hält Sonntag den 27. März sein

1. Stiftungsfest, bestehend aus **Abendunterhaltung a. Ball**, in den Räumen der **Kaiser Wilhelm-Halle** ab, wozu Freunde und Gönner hiermit ergebenst einladet.
Der Vorstand, Unter andern kommt zur Ausführung: Der **retende Endent** oder: Das **Donnerweiter.**

Hubold's Restauration.
Morgen Freitag **Schlachtfest.**

Schöneberg's Restauration.
Seine Abend **Salzknochen.**

Hoffscherei.
Seine Do-nerstag **Schlachtfest.**

Schüler finden freundliche Aufnahme bei vollständigem Familienanständig bei **Frau Dr. Jürgens, Markt 22.**
Empfehlungen durch Herrn Pastor **Willing-Corbetha** b. **Delig a. B.** und Herrn **Domidiaonus** **Wiborn** hier.

Kellnerlehrling gesucht im **Hôtel goldener Arm, Merseburg.**

Einem Lehrling sucht **E. Schurig jun.,** Bäckerstr., Dom 3.

Ein **Kinder mädchen** per 1. oder 15. April sucht **Frau Schurig, Dom 3.**

Ein **Sohn** rechtlich, Eltern, v. **Ant hat** Schloßer zu werden, sucht Stelle bei einem tücht. Meister. Df. bitte unter **A. B. 11** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Einem **Schneidergesellen** sucht sofort **Seinrich Seiler, Schneidernstr., Sternstraße Nr. 6.**

Mein junger **brauner Jagdhund**, auf den Namen **„Sella“** lautet, ist mit **entlaufen.** Wiederbringer erhält **Belohnung.**
Zi-gerden, den 22. März 1892.
Karl Wolff, Gutsbesitzer.

Hierzu eine Beilage.

Volkswirtschaftliches.

Der englische Bergarbeiterstreik ist seit Montag in eine rückläufige Bewegung eingetreten. In Manchester, Wigan und West-Lancashire ist die Arbeit in fast allen Gruben wieder aufgenommen worden. Der Preis der Kohlen steht wieder auf dem früheren Niveau. Die Nachfrage ist gering. Die Zahl der in Folge des Streiks im Durham Revier in Nordengland während der letzten 10 Tage ausgebliebenen Schmelzöfen beträgt nur 24. In einigen Fällen zogen es, der „Post“ zufolge, die Grubenbesitzer vor, die Betriebs-einstellung in Folge der im Kohlegeschäft plötzlich eingetretenen Störung bis auf Weiteres fortzusetzen, so daß mehrere tausend Arbeiter unbefähigt blieben. Die Bergarbeiter in Durham sind entschlossen, den Zustand gegen die Robberabsetzung bis zum äußersten fortzusetzen. Diesen Entschluß wurde in einer in Houghton abgehaltenen, von 10 000 Bergarbeitern besuchten Versammlung entsprechender Ausdruck gegeben.

Provinz und Umgegend.

In der Empfangshalle des Halleschen Bahnhofes trug sich am Montag gegen Abend ein bedauerlicher Unglücksfall zu. Eine alte Dame aus Charlottenburg, Mutter eines Halleschen Professors, war mit einer jüngeren Begleiterin mit dem Berliner Schnellzuge zum Besuche ihres Sohnes hier eingetroffen. Auf der vom Bahnsteige nach der Vorhalle führenden Treppe strauchelte die Dame und stürzte einige Stufen hinunter, wobei sie mit dem Kopfe auf die scharfe Kante einer Stufe aufschlug. Sie hatte das Bewußtsein verloren und blutete stark aus einer Kopfwunde. In der königl. Klinik, wohin die Verletzte alsbald gebracht wurde, stellte sich heraus, daß dieselbe neben einem Beinbrüche noch einen Bruch der Schädelkapsel erlitten hatte, welcher letztere zur Entfernung von Knochensplittern die Aufmeißelung des Schädels an der fraglichen Stelle erforderlich machen dürfte. Die Verletzungen sind somit sehr erheblicher Art.

Mit dem 1. Mai, dem Einführungstage des Sommerfahrplans der Eisenbahnen, wird an der Strecke Leipzig-Gorbetha, 3,9 km von Leipzig entfernt, die Haltehalde Gohlis-Möckern, wenn auch vorerst nur mit einseitigen Anlagen für den Personen- und Gepäckverkehr, in Betrieb genommen.

Bei der am Freitag den 23. d. auf dem Gefäßboote in Gratz stattfindenden Pferdeversteigerung gelangen nach der S. Ztg. 36 Stück Pferde zum Verkauf.

Beim Ausheben von Steinen im Tannenplane des Ortskolonialen Kalkung zu Gr. G. wurden bei Salzweel stiegen die Arbeiter auf ein großes Urneisfeld. Da die Finder den historischen Wert der Urnen nicht kannten, wurden etwa 30 Stück zertrümmert und nur zwei unversehrt übrig gelassen. Die Urnen enthielten Asche und Knochen, dabei lagen eiserne Ringe von verschiedener Größe. Unter den zertrümmerten Gefäßen war auch ein bronzenes, bei dem sich, wie die Arbeiter ausfragten, brillenartige Metallgegenstände fanden, jedenfalls Fibeln. Mehrere Einwohner erinnern sich, daß auf der Fundstelle früher ein „Hünengrab“ gewesen sei; es sind bereits schon vor einigen Jahren mehrfach Urnen ausgegraben worden.

Ueber die Auffindung der Leiche des von dem Verbrecherpaar Buntrod-Erbe ermordeten jungen Mädchens Klages aus Hameln berichtet die „Leipziger Ztg.“ noch: Ungefähr 200 Schritte von der Stelle, an der man in voriger Woche gesucht hatte, fand man die Leiche. Sie lag vollständig zusammengekrümmt in einem Loch von nur etwa 1 Meter Tiefe und 1 Fuß im Quadrat und war noch nicht stark in Verwesung übergegangen, sondern zum Theil sogar noch recht gut erhalten. Der völlig entfehdeten Leiche fehlte der Kopf, der, beinahe ganz verrotten, etwa 25 Schritt weiter in einer alten Fuchsbühne gefunden wurde. Nicht weit davon lagen im Freien der abgemessene Haarzopf und die Salzwäsche der Ermordeten, sowie eine zerbrochene Braunweinschale. Die Leiche befand sich in schräger Lage und in ohne Zweifel zusammen getreten worden, ehe die Mörder die Grube zudeckten. Der ganze Vorgang hat sich etwa so abgespielt: Am 25. August 1890 trafen die Buntrod und die Dora Klages in Hannover zusammen, worauf beide nach Göttinge fuhren, in welcher Gegend die Buntrod der Klages eine Stellung verschaffen hatte. Die Fahrlasten (4. Klasse) hatte die Buntrod gefüllt und Erde fuhr unbemerkt in demselben Wagen mit. In Göttinge begaben sich die Buntrod und die Klages in die nahe am Bahnhofs belegene O. H. Gastwirtschaft und tranken dort Kaffee, wobei auch Erde erschien und an einem Nebenische Platz nahm. Darauf gingen beide (ohne

Erbe) in der Richtung nach Schelplos weiter. An dem Handweiser, welcher die Wege Lohse und Wegshausen bezeichnet, wurde gestoppt und auf einen Mann gewartet, der den richtigen Weg angeben sollte. Dieser Mann, eben Erbe, erschien nun wie zufällig, gab den Weg an und ging nun mit den beiden Frauen. Unentwegt wurden Brombeeren gepflückt, bis plötzlich das Mörderpaar die Klages überfiel. Die Buntrod stopfte dem Mädchen den Mund zu und hielt es fest, während Erbe dem unglücklichen Opfer mit einem Schlägelmesser den Kopf abschmied.

Bei der letzten, am Sonnabend beendeten Referate- und Landwehrübung in Herbst platze beim Schießen einem der Lebenden das Gewehr. Kolben und Lauf zerplatzten, wie man der S. Ztg. meldet, in verschiedene Theile, der Mann blieb aber glücklicherweise unversehrt.

In Pörsdorf wird von diesem Jahre ab auch in der Bürgerschule kein Schulgeld mehr erhoben. Neue beiden Erfurter Handwerker, denen kürzlich die schon lange gesuchte Kunst des Löthens des Aluminiums gelungen ist, haben ihre Erfindung für 50 000 Mk. an einen Berliner Patentanwalt verkauft.

Ueber einen Fall unschuldiger Verurtheilung berichtet das „Braunsch. Ztbl.“ aus Braunschweig. Am 16. April 1891 verurtheilte das Schwurgericht die 26 jährige Dienstmagd Charlotte Niehard aus Jorze wegen Todtschlags, begangen an ihrem 1/2 jährigen Kinde, zu acht Jahren Zuchthaus auf Grund des Gutachtens der Sachverständigen, welche behaupteten, das Kind sei aller Wahrscheinlichkeit nach erdrosselt worden. Die Verurtheilte behauptete unausgesetzt ihre Unschuld. Der Verteidiger, Dr. Alronheim I, setzte alle Hebel in Bewegung, um das Schicksal der Behauptungswürthen zum Guten zu wenden. Er holte Gutachten ein von den ersten medizinischen Autoritäten Deutschlands, so auch von dem jetzt verstorbenen Geheimrath Kuman in Berlin, und hatte die Freude, seine Bemühungen von Erfolg gekrönt zu sehen. Durch die eingeholten Gutachten wurde zweifellos festgestellt, daß die in dem Prozesse vernommenen Sachverständigen bei der Beurtheilung des Leichenbefundes Irrthümer begingen und daß das Kind nicht auf gewaltsame Weise ums Leben gekommen ist! Auf Grund dieses Gutachtens veranlaßte die Staatsanwaltschaft die sofortige Haftentlassung der Niehard und beantragte selbst bei dem Landgericht Straffammer II in dem Wiederaufnahmeverfahren die Freisprechung der Verurtheilten. Die Straffammer hat jenem Antrage in diesen Tagen stattgegeben, das schwurgerichtliche Urtheil aufgehoben und die unschuldige Verurtheilte jetzt freigesprochen. Der Freispruch ist erfolgt ohne vorausgegangene Beweisaufnahme und ohne öffentliche Hauptverhandlung auf Grund des § 411 der Strafprozessordnung, wonach das Gericht, bei öftentlichen Klagen jedoch nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft, den Verurtheilten sofort freisprechen kann, wenn dazu genügende Beweise bereits vorliegen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 24. März 1892.

Der hochbetagte Rentner Herr Ch. Wiegand beging gestern sein 50 jähriges Bürgerjubäum und wurde aus diesem Anlaß von den städtischen Behörden reichlich beglückwünscht.

Im Hotel „zur goldenen Sonne“ hier hatten sich am Dienstag Abend eine Anzahl Anführer und Mitglieder des hiesigen Vorkämpfersvereins und Mitglieder des hiesigen Vorkämpfersvereins zusammengefunden, um den in der letzten Generalversammlung desselben gefassten bedeutungsvollen Beschluß betr. der Umwandlung dieses Vereins in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in feierlicher Weise zu feiern. Hierbei wurde an gut besetzter Tafel für das fernere Wohlbefinden und Gedeihen unseres Vorkämpfersvereins manch herzlicher Wunsch zum Ausdruck gebracht und auch den mit anwesenden Führern der Bewegung zur Herbeiführung des oben gedachten Beschlusses in kräftigen Worten Dank und Anerkennung gesollt. Sogar wird, daß die bevorstehende Umwandlung des Instituts demselben zum Segen gereicht.

Der Fischer G. Döhne im benachbarten Dorfe Lössen ging am Dienstag in seinen in der Luppe ausgelegten Netze einen 16 Pfund schweren Fischotter, der vom Kopfe bis zum Schwanzende 1,05 Meter mißt.

Das vielgeliebte Verfahren, in Ermangelung einer Postkarte mit Anwort zwei gewöhnliche Postkarten mit einer Stecknadel zusammen zu heften und abzuschicken, ist nach neueren Bestimmungen der Postbehörden unzulässig. Solche Karten werden in Zukunft nicht befördert.

Einer Erfurter Dramenbildung der „Post“ zu

folge soll nunmehr die preussische Staatsbahnverwaltung ihre Geneigtheit ausgesprochen haben, event. im nächsten Jahre die Einheitszeit im äußeren Dienste einzuführen.

Ueber das Lebensversicherungswesen in Preußen ist nach der „Zeitschrift für Versicherungs-wesen“ unter dem 8. März eine Verfügung des Ministers des Innern ergangen, die über die Veröffentlichungen der in Preußen konzeptionierten Lebensversicherungsgesellschaften genaue Vorschriften giebt. Wir heben aus den weiteren Anforderungen hervor, daß eine Gesellschaft, die ihren Versicherten Antheil an dem Gewinne nach dem sogenannten Continenssystem giebt, dabei einer Reihe von Einschränkungen unterliegt. Ferner wird eine Spezifikation der Verwaltungskosten und ein genaues Verzeichniß der in die Bilanz eingestellten Werbepapiere verlangt. Die Bestimmungen sollen erstmalig bei Ausstellung der Reichsabschlüsse für 1892 angewendet werden.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

Mücheln, 22. März. Im Staatsjahr 1891/92 wurden hier Klassen- und Einkommensteuer aufgebracht und dem Staate zugewährt 4272 Mk. Nach dem neuen Einkommensteuergesetz sind vom 1. April 1892/93 an aufzubringen 4463 Mk.

Am Montag Morgen wurde im Zutterfall beim Gutsbesitzer Z. in Bisdorf bei 21 jährige Dienstmagd Emilie Neber erhängt aufgefunden. Anscheinend hat ein unglückliches Liebesverhältnis das Mädchen in den Tod getrieben.

Schafstädt, 21. März. Die außerordentliche Hauptversammlung der Mitglieder des Vorkämpfersvereins, eing. G. mit unbeschränkter Haftpflicht, lehnte den Antrag, den Verein in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht umzuwandeln, ab. Ein erneuerter Antrag auf Umwandlung des Vereins in eine Vorkämpfers-Verein bleibt späterer Beschlussfassung vorbehalten.

Berichtigtes.

(Hungernoth.) Im westfälischen Bezirke Dembrova wurden Dreiviertel der dortigen Landbevölkerung von der Hungersnoth betroffen. Der Hungernoth tritt dort bereits epidemisch auf. Fälle von Hungertod werden immer häufiger. — In einem Dorfe des Trenciner Komitates, so wird aus Budapest gemeldet, verühten neulichdem Banern, welche bei der Vertheilung von Lebensmitteln nicht berücksichtigt worden waren, die ganze Familie des Ortsrichters zu verkreimen. Den herbeigekommenen Leuten gelang es nur mit großer Mühe, die Bedrohten aus dem brennenden Hause zu retten.

(Personalnachricht.) Der letzte Säugling der Gesellschaft von Trappalgar, Carignan, ist 101 Jahr alt in Paris gestorben.

(Zu dem blutigen Streit) zwischen einem Offizier und einem Civilisten in Gohlens, den wir schon gestern kurz erwähnt, meldet die „Cobl. Ztg.“: Ein Raimann Weimann befand sich in Begleitung eines Bekannten von Ehrenbreitstein aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie bummeln Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstand, der vor dem Hofe Wellene in Tätigkeit überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Flucht und kehrten erst am 22. d. M. nach Gohlens zurück. Der Fall hat, nachdem die Verurtheilung Weimanns durch den Civilisten aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offiziere desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in

Merseburger Correspondent.

Ersteinst:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7½ Uhr.
Geschäftsstelle: Delgrube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. —
1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger. —
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

No. 60.

Donnerstag den 24. März.

1892.

Abonnements-Einladung.

Mit dem bevorstehenden 1. April beginnt ein neues Abonnement auf den

„Merseburger Correspondent“, wozu wir hiermit freundlichst einladen.

Unsere geehrten auswärtigen Leser ersuchen wir, die Erneuerung ihres Abonnements an ihren Bezugsstellen rechtzeitig zu bewirken, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Neue Bestellungen auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 1,25 resp. 1,20 M. pro Quartal nehmen alle Postanstalten, Postboten, unsere Colporteurs und die Expedition resp. unsere Ausgabestellen entgegen.

Die Expedition des „Merseb. Corresp.“

Das neue Krankenversicherungsgesetz.

Der Gesetzentwurf, den der Reichstag vor einigen Tagen nach jahrelanger Arbeit zu Stande gebracht hat, ist, von einer Reihe von Verbesserungen oder Verschlechterungen in der Organisation des Krankenwesens abgesehen, in der Hauptsache eine Reaktion gegen die Gestaltung der Krankenversicherung, wie sie der Reichstag im Jahre 1883 unter wesentlicher Beteiligung der damals noch gesonderten entschieden liberalen Parteien, der Fortschrittspartei und der Freien Vereinigung zu Stande gebracht hat. Zum großen Leidwesen der Gegner der Selbstverwaltung auf dem communalen Gebiete und der selbstständigen Institutionen der arbeitenden Klassen hatte die damalige Mehrheit des Reichstags den freien Hilfskassen, die sich auf Grund des Gesetzes von 1876 gebildet, eine gesonderte Stellung neben den Zwangskassen gewährt, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die Krankenversicherung nur da subsidiär eintreten sollte, wo die freiwillige Versicherung sich als ungenügend bewährt habe. In der That haben die freien Hilfskassen, die nicht nur den mit ihnen concurrenrenden Zwangskassen, sondern auch einem großen Theil der Behörden ein Dorn im Auge waren, die Probe glücklich bestanden. Sie haben sich nicht nur behauptet, sie haben sich Dank der treuen Pflege Derjenigen, die in der Förderung der freien Thätigkeit der Arbeiter ihren Beruf sehen, weiter entwickelt und umfassen nahezu eine Million nicht-sozialistische Arbeiter. Auf der anderen Seite haben sich die Zwangskassen, im burocratischen Sinne entwickelt; und bei der Abneigung der leitenden Kreise gegen jede Art von Selbstverwaltung sind die Zwangskassen, die die Arbeiter bestimmter Berufe in sich zusammen fassen sollten, in den Hintergrund getreten vor der Gemeindeversicherung, die heute die hervorragende Stellung einnimmt. Die Unzufriedenheit über ihre Entwicklung machte sich sehr bald in Vorwürfen gegen die freien Hilfskassen bemerkbar, die, wie man behauptet, auf Grund der ihnen in dem Gesetz gewährten Bevorzugung den Zwangskassen das Feld freitig machte. Immer lauter und lebhafter verlangte man von der Regierung, daß sie diesem für die Freunde der Krankenversicherung allerdings unerwünschten Zustande ein Ende und den freien Kassen auf dem Wege der Gesetzgebung den Garaus mache. Weil ein großer Theil der freien Kassen unter sozialdemokratischer Leitung stand, sollte die Vermeidung dieser Verhängung genossenschaftlicher Institutionen im Interesse der Bekämpfung der Sozialdemokratie notwendig sein. Man fand auch bald einen Deckmantel für diese Bestrebungen; man wollte, so hieß die ausgegebene Parole, zwischen den freien Kassen und den Zwangskassen Liebe und Schattan gleichmäßig verteilen und unter wiederholten lebhaften Protesten gegen die Unerteilung, daß man auf die Vernichtung der freien Kassen aus sei, wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der, soweit es sich um die

Ausdehnung der Krankenversicherung handelte, den freien Kassen das Leben schwer zu machen suchte. Vor allem sollte in Zukunft die Zugehörigkeit eines Arbeiters zu einer freien Kasse nicht mehr ohne weiteres von der Verpflichtung, einer Zwangskasse beizutreten, entbinden. Bei einem Wechsel des Aufenthaltsortes mußte man den Mitgliedern der freien Kassen zu, sich zunächst als Mitglieder der Zwangskassen behandeln zu lassen, bis sie durch eine beglaubigte Meldung als Angehörige einer freien Kasse anerkannt worden seien. Man hoffte, daß Nachlässigkeit, Trägheit oder Ungefälligkeit den freien Kassen die Mitglieder entziehen und den Zwangskassen zuführen würden. Dieser Versuch ist auch jetzt mißlungen, nachdem die Mehrheit an die Stelle der Meldepflicht des Einzelnen die Meldepflicht der Kasse gesetzt hat. Den Hauptschlag aber hat die Mehrheit geführt, indem sie den freien Kassen das Recht entzog, den Kranken an Stelle der ärztlichen Pflege einen Theil des Krankengeldes zu gewähren; auch die freien Kassen sollen in Zukunft freie ärztliche Pflege, Arznei u. s. w. gewähren. Es ist dieselbe Pflicht, die auch den Zwangskassen obliegt; aber für die freien Kassen, insofern sie nicht local, sondern berufsmäßig organisiert sind, ist diese Verpflichtung eine außerordentlich schwere. Die Freunde der freien Kassen haben bei der letzten Beratung dieses Vorhabens versucht,

zu zeigen, wo sie zu sichern, in der Pflege gewähren, in der Verhandlung den und so zu erzwungen, Freiheit und die freien nur die den Opfer können, in würden schuldten, ledern der ersten An in werben, verhindern, in zweifeln, Reichstags Wirklichkeit ändern die das Gesetz die deutlich bewiesen, her, berufserweise ist Institutionären Wahl“. Das war hartes Wort der „Vorwärts“ mit der ihm eigenen Offenheit, er könne angeht der Beschlüsse des Reichstags nur wiederholen, daß die klassenbewusste Arbeiterschaft keine Ursache habe, aber die Zerstörung der freien Hilfskassen besonders betrübt zu sein. „Es werden Arbeitskräfte frei; stellen wir sie in den Dienst der guten Sache.“ Das ist, denken wir, deutlich. Wenn das neue Gesetz den Bestand der freien Hilfskassen unmöglich machen sollte, so wird dieser „Erfolg“ nur der Sozialdemokratie zu Gute kommen.

Zur Ministerkrise.

Die Lösung der Ministerkrise wird heute auch offiziell in der gestern an dieser Stelle beachteten Richtung in Aussicht gestellt. Graf Caprivi legt die Ministerpräsidentenschaft in Preußen nieder und Graf Jeditz hört auf, Cultusminister zu sein. Den Rücktritt des Grafen Jeditz haben wir vom ersten Tage der Krise an als selbstverständlich angesehen und wir glauben zu wissen, daß Niemand von dieser Wendung weniger überrascht ist, als Graf Jeditz selbst. Was den Grafen Caprivi betrifft, so halten wir es für eine Selbsttäuschung, wenn derselbe eint, nach Verzicht

auf die Ministerpräsidentenschaft der Lage, wie sie sich nach dem Preisgeben des Volksschulgesetzes gestalten wird, gewachsen zu sein. Nachdem der Kaiser durch seine Erklärung im Kronrath die Nothwendigkeit anerkannt hat, auch auf die Uebereinkünfte der Minoritätsparteien im Abg.-Hause, die Freikonservativen, Nationalliberalen und Freikämmler Rücksicht zu nehmen, wäre es eine völlige Inconsequenz, bei der Festlegung des politischen Cursets der Regierung nur die formale Mehrheit zu berücksichtigen, obgleich diese gerade wegen des Verzichtes auf das Volksschulgesetz zur Opposition gegen die Regierung übergehen wird. Graf Caprivi wird sich jetzt erst recht zwischen zwei Stühle setzen.

Die „Post“ schreibt heute: „An dem Reichskanzler selbst ist es, zu beurtheilen, ob er, nach Aufgabe des preussischen Ministerpräsidentenpostens noch die zur Ausübung seines Amtes unbedingt erforderliche Machtfülle haben würde. Dies würde unserer Ansicht nach nur der Fall sein können, wenn er als preussischer Minister des Auswärtigen und Mitglied des Staatsministeriums über die 17 preussischen Bundesratsstimmen zu verfügen hat.“ Mit anderen Worten: man müßte dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in preussischen Staatsministerium in Reichsangelegenheiten eine Art Veto gegenüber seinen Collegen einräumen, womit dann die collegialische Verfassung des Staatsministeriums aufgehoben wäre. Mit derartigen Kunststücken wird man die Scheidung zwischen Reichskanzleramt und Ministerpräsidentenschaft nicht erträglich machen.

Wie wir hören, ist der Oberpräsident von Hessen-Kassan, Bocho Graf zu Eulenburg, der frühere Minister des Innern, hier eingetroffen. Ob mit demselben wegen Uebernahme der Ministerpräsidentenschaft oder wegen der Nachfolge des Grafen Jeditz verhandelt wird, mag dahin gestellt bleiben. Geh. Rath v. Tucanus, der Chef des Civilcabinetts, soll die Uebernahme des Cultusministeriums abgelehnt haben.

Zur Vorgeschichte der Krise erzählt man jetzt, daß der frühere Cultusminister von Gogler seine Bedenken über den Volksschulgesetzentwurf in einer zur Kenntnissnahme des Kaisers gelangten Denkschrift niedergelegt habe.

Ueber die anonymen Rathgeber des Kaisers sagt der „Reichsbote“: „Das Schlimmste bei diesen anonymen Rathgebern ist, daß sie ihre Weisheit im gemüthlichen Blaudertone andringen und dabei von den Ministern in einer Weise reden, daß dieselben wie ergebene Diener erscheinen, die nur Befehle auszuführen hätten. Dadurch wird die Stellung der Minister herabgedrückt, aber der Rath jener Anonymen erhebt sich in der Regel wenig über den Werth eines Geylauders bei Casse und Cigare nach dem Diner. Diese Rathgeber waren das Unglück Friedrich Wilhelms IV., den sie so lange hin- und hergerieten, bis der unglückliche König selbst schwankend und willenlos wurde. Kaiser Wilhelm I. hat es, gewarnt durch die traurigen Erfahrungen seines sonst so hochbegabten Bruders, verstanden, die unverantwortlichen Rathgeber fern zu halten, indem er nie mit anderen Leuten, als mit seinen Ministern sachpolitische Gespräche führte, und auch unter den Ministern immer nur mit jedem das Beste, was in sein Kessort gehörte.“

Politische Ueberflut.

Die ungarischen Partikularisten haben am Montag im Abgeordnetenhaus seitens der Regierung wieder eine Zurückweisung erfahren. Bei der Fortsetzung der Adressbedarfe erklärte der Finanzminister Weyerle das Programm der Unabhängigkeitspartei für undurchführbar; eine Bewirklichung desselben würde Ungarn auf das Niveau eines Staates fünften Ranges herabdrücken. Unter Hinweis auf die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen der letzten Jahre wies der Minister den Vorwurf wirtschaftlicher Abhängigkeit Ungarns von Oesterreich zurück. — Zur religiösen Dul-